

Arbeiten 4.0: Sozialer Fortschritt ist möglich

1000 Dinge gehen vorwärts, 999 zurück – das ist Fortschritt, schrieb der Philosoph und Essayist Henri Frédéric Amiel Ende des 19. Jahrhunderts. Zwar muss man sich dieser ernüchternden Einschätzung nicht anschließen. In der Gestaltung der Arbeitszeiten aber gibt es durch die Nutzung digitaler Techniken vielfältige gegenläufige Tendenzen.

VON MICHAEL NIEDWOROK

Birgt die „Flexibilisierung der Arbeit“ neue Chancen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und die eigene Erwerbsbiographie dynamisch zu gestalten – oder ist sie vor allem ein weiteres Instrument der Arbeitgeber, unternehmerische Risiken und die Kosten des Arbeitsplatzes auf die Beschäftigten abzuwälzen? Aus Sicht der „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ (BDA) bietet die schöne neue Arbeitswelt nur Chancen: „Der Einsatz neuer Technologien ermöglicht die Berücksichtigung von Flexibilitätsanforderungen der Unternehmen sowie der Flexibilitätsbedürfnisse der Beschäftigten gleichermaßen. So schafft mobiles Arbeiten die Voraussetzung für eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch mehr zeitliche und insbesondere räumliche Flexibilität.“ Die Wirklichkeit sieht weniger rosig aus: Wo keine kollektive Vertretung durch Betriebsrat und Gewerkschaft existiert, sind die Kräfteverhältnisse zwischen den Einzelnen und dem Unternehmen extrem unausgeglichen. Wo es weiße Flecken in der Tariflandschaft gibt, nutzen die Arbeitgeber das regelmäßig aus.

So überrascht es wenig, dass viele Beschäftigte die vermeintlichen neuen Freiheiten mit Skepsis betrachten. Nur noch 22 Prozent der Deutschen finden die Arbeit im Home-Office eine interessante Option. Das ergab eine Umfrage, die das Allensbach-Institut im April 2016 für die arbeitgebernahe Lobby-Organisation „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ durchgeführt hat. Drei Jahre zuvor verbanden noch 41 Prozent positive Gefühle mit der Arbeit am häuslichen Schreibtisch.

Die Umstrukturierung des klassischen Arbeitsplatzes ist bereits in vollem Gang: Eine Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft aus dem



Foto: Werner Bachmeier

Frühjahr 2016 ergab, dass inzwischen 54 Prozent der Beschäftigten mobil an wechselnden Orten arbeiten. Dabei fehlen Standards und Arbeitsschutzregelungen, beklagt der Wirtschaftspsychologe und Leiter der Studie Jochen Prümper.

Ist der Weg in die voll flexible Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft damit schon gepflastert? Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt es darauf an, die wachsende Produktivität als digitale Dividende an die Beschäftigten auszuschütten. Nur mit Regulierungen kann die Frage, in welcher digitalen Welt wir leben wollen, im Sinne der Beschäftigten beantwortet werden. Schon im Juni 2015 fand dazu der ver.di-Kongress „Arbeit 4.0 – Würde, Selbstbestimmung, Solidarität und Gute Arbeit in der digitalen Gesellschaft“ statt. Viele Positionen flossen ein in die Stellungnahme, die der DGB in den derzeit laufenden „Dialogprozess Arbeit 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingebracht hat (siehe Kasten S. 6).

Eine faire und humane Zukunft der Arbeit erfordert Waffengleichheit der Tarifparteien und echte Mitbestimmung im Betrieb. Die digitale Revolution ist kein rechtliches „Neuland“. Gute Arbeit muss nicht neu erfunden, sondern durchgesetzt und konkret reguliert werden. Arbeitsplatzsicherheit, Bildungschancen, Gesundheits- und Datenschutz gehören in den Fokus. Schließlich profitiert die gesamte Volkswirtschaft von guten Arbeitsbedingungen – vom Wettlauf um die höchsten Gewinne dagegen nur das oberste Prozent. ●

■ Ladenschluss als Zeiteinspiegel

Mit der Industrialisierung begann der Zeittakt in der Arbeitswelt – doch für den Einzelhandel gab es zunächst keine Regeln. Geschäfte machten ab 6 Uhr auf, pausierten mittags gut eine Stunde und schlossen spätestens um 23 Uhr. Auch Sonntage waren Arbeitstage; lediglich zu Gottesdienstzeiten waren die Geschäfte dicht. Weil sowohl Handlungsgehilfen als auch selbstständige Kleinhändler die ganze Zeit hinterm Tresen stehen mussten, forderten sie staatliche Regelungen. 1891 begrenzte das Arbeiterschutzgesetz die sonntägliche Öffnungszeit auf fünf Stunden, seit 1900 war offiziell um 21 Uhr Ladenschluss und während des ersten Weltkriegs wurde er auf 19 Uhr vorverlegt – und so blieb es lange Zeit.

1956 änderte der Bundestag das Gesetz mit den Stimmen der (noch) sehr christlichen CDU und der SPD. Werktags endete die Öffnungszeit nun um 18.30 Uhr, samstags um 13 Uhr und endlich war der Sonntag arbeitsfrei – mit Ausnahmen beispielsweise für Tankstellen.

Liberalere Kreise kritisierten die Neuregelung von Anfang an: Wenn die Geschäfte nur während der üblichen Arbeitszeiten öffneten, hätten Beschäftigte keine Zeit einzukaufen – und das beschränke den Konsum, mindere die Umsätze und gefährde Arbeitsplätze. (Wie sehr sich die Argumente damals und heute doch ähneln.) 1989 wurde zunächst der Donnerstag als „Dienstleistungsabend“ eingeführt, sieben Jahre später galt 20 Uhr als Ladenschluss an Werktagen und seit 2003 auch am Samstag. Seit 2006 sind die Länder zuständig – und mancherorts kann man heute rund um die Uhr shoppen. ●

Carsten Bauer